

- S O D K** _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
- C D A S** _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
- C D O S** _ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali



INHALT

VORWORT DER PRÄSIDENTIN	2
SCHWERPUNKTTHEMA 2021 Partizipation	4
JAHRESRÜCKBLICK 2021	8
FACHBEREICHE	
Sozialwerke	12
Behindertenpolitik	14
Familie und Gesellschaft	16
Kinder und Jugend	18
Migration	20
DIE SODK IN ZAHLEN	22
SODK PORTRAIT	24
ORGANE DER SODK	26
AUSBLICK	28

S O D K _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S _ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali



VORWORT VON NATHALIE BARTHOULOT

CORONA ZUM TROTZ: DIE SOZIALPOLITIK WEITERENTWICKELN



Nathalie Barthoulot,
Präsidentin SODK

Nach wie vor hielt die Pandemie 2021 die ganze Schweiz in Bann. Im Fokus standen verständlicherweise die zwei Themen Gesundheit und Wirtschaft. Gleichwohl ist es der SODK gelungen, in der Sozial- und Gesellschaftspolitik wirkungsvolle Entwicklungen anzustossen oder umzusetzen. Die Pandemie hat Innovationen im Sozialbereich gar beflügelt.

Corona hat uns gezeigt, dass vieles rasch möglich ist, wenn die Politik dies will. Die Notwendigkeit, unverzüglich auf neue Situationen zu reagieren, ermöglichte die konstruktive Zusammenarbeit über einzelne Organisationen, Ämter oder Departemente hinweg. So erarbeitete der Bund in seltener Einhelligkeit mit Parteien und Kantonen verschiedene Massnahmen zur

Existenzsicherung und zur Gewährleistung menschenwürdiger Lebensbedingungen für die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung. Sie führten dazu, dass der prognostizierte steile Anstieg der Sozialhilfebeziehenden bisher über die ganze Schweiz gesehen ausblieb.

Aber auch Kantone und Städte packten entschlossen an, um keine neue Armut entstehen zu lassen: Viele führten Corona-Soforthilfen ein, um Personen zu unterstützen, die keinen Anspruch auf die Bundeshilfen hatten. Weiter griffen sie Selbständigerwerbenden oder Familien in Not unter die Arme. Einige Kantone und Städte sahen zudem wirtschaftliche Hilfen für Menschen vor, die keinen Anspruch auf Sozialhilfe hatten oder diese aus Angst, ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren, nicht beantragten. Oder sie sprachen Gelder, damit die Hilfswerke weiterhin Lebensmittel an Bedürftige abgeben konnten.

Kurz: Die Behörden setzten sich ein, um den Betroffenen rasch und unbürokratisch Hilfe angedeihen zu lassen. Was in normalen Zeiten teils langwierige Diskussionen und Prozesse hervorgerufen hätte, ging nun geschmeidig vonstatten – und führte auch individuell betrachtet zum Erfolg: Zwar waren im ersten Halbjahr 2021 über 11 % der Bevölkerung mit Einkommenseinbussen konfrontiert, wie die Daten des BFS zeigen. Doch gemäss der Bevölkerungsbefragung waren die raschen Massnahmen geeignet, das Vertrauen vieler Menschen in den Staat, namentlich in Bezug auf die Arbeitsplatzsicherheit und ihre persönliche Situation, zu erhalten.

Ein bemerkenswertes Engagement zeigte sich auch in anderen Bereichen der Gesellschaftspolitik, etwa bei der häuslichen Gewalt. Ein entsprechender strategischer Dialog, gemeinsam organisiert von Bundesrätin Karin Keller-Sutter mit den beiden Konferenzen KKJPD und SODK, verdeutlichte den Willen, entschlossen und mit Nachdruck gegen Femizide und häusliche Gewalt vorzugehen. Begleitend verabschiedete die SODK Finanzierungsempfehlungen für Frauenhäuser, um diese auf eine gesichertere wirtschaftliche Grundlage zu stellen. Auch sprach sie sich für eine nationale Opferhilfe-Telefonnummer aus, deren Einrichtung nun aufgegleist ist. Im Bestreben, die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen, erarbeitet die SODK gemeinsam mit der EDK Empfehlungen für eine qualitativ hochstehende und bezahlbare Kinderbetreuung, die in dieser Hinsicht noch verbesserungsfähig ist. Schliesslich entwickelte die SODK gemeinsam mit der KdK und dem SEM ein neues Finanzierungssystem für Menschen aus dem Asylbereich – mit dem Ziel, deren Integration zu fördern. Dieses ist in der Zwischenzeit in Kraft getreten.

Diese wenigen Beispiele zeigen: Die Gesundheitskrise hat unser Bewusstsein geschärft, indem sie uns bestehende Probleme noch deutlicher vor Augen geführt hat. Sie hat uns den notwendigen Schwung verliehen, diese Probleme anzugehen. Hoffen wir, diese Energie auch beibehalten zu können, wenn wieder eine gewisse Normalität eingekehrt ist.

SCHWERPUNKTTHEMA 2021

PARTIZIPATION



Keystone

Die Jahreskonferenz der SODK vom 27. Mai 2021 fand wegen der Corona-Pandemie als Videokonferenz statt. Das Schwerpunktthema Partizipation konnte nur ganz verkürzt vorgestellt werden. Für die SODK steht vor allem die Partizipation von Menschen mit Behinderungen, Armutsbetroffenen, unter bestimmten Umständen älteren Menschen sowie Kindern und Jugendlichen im Fokus. Das Plenum SODK verabschiedete die Vision zur Partizipation. Als nächster Schritt wird die SODK diese Vision konkretisieren und sie in ihre Tätigkeiten einfließen lassen.

«Vision Partizipation SODK»: Behörden, deren Entscheide Menschen individuell oder als Gruppe in beachtlichem Masse tangieren, lassen die betroffenen Menschen am entsprechenden Verfahren, Projekt oder Prozess zur Entscheidungsfindung teilhaben. Die (kantonalen) Behörden schaffen Möglichkeiten zur Partizipation und verankern diese. Sie kommunizieren transparent über alle Meilensteine der Partizipation und berücksichtigen diese geeignet im weiteren Verlauf ihrer Arbeiten.»

*Vom Plenum SODK am 27. Mai 2021
verabschiedete Vision Partizipation SODK*

Partizipation beschäftigt Behörden in allen Handlungsfeldern und auf allen staatlichen Ebenen

Partizipation ist ein transversales Thema, das sich in verschiedenen Bereichen und für unterschiedliche Personengruppen stellt. Sie beschäftigt nicht nur Behörden auf allen staatlichen Ebenen, sondern auch unsere Partner (Verbände, Zivilgesellschaft) sowie die Wissenschaft und die Fachgremien in der Schweiz. Partizipieren zu können ist ein in internationalen Abkommen (UNO-Behindertenrechtskonvention, UNO-Kinderrechtskonvention) festgeschriebener Anspruch. Die Schweiz hat diese Konventionen ratifiziert und ist deshalb verpflichtet, dieser Anforderung nachzukommen.

Sowohl im internationalen wie auch im nationalen Umfeld wird auf politischer Ebene verstärkt die Forderung gestellt, dass Personengruppen wie Menschen mit Behinderungen, Armutsbetroffene, unter bestimmten Umständen ältere Menschen sowie Kinder und Jugendliche an Policies, die sie unmittelbar betreffen, direkt (und nicht nur mittels Verbände) mitwirken sollen. Für diese Personengruppen ist Partizipation eine zentrale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und zugleich auch Grundlage dafür, dass sie ihre Rechte einfordern können. Für sie ist Partizipation keine Selbstverständlichkeit, sei es, weil sie rechtlich nicht zur politischen Mitbestimmung befugt sind oder weil sie aufgrund ihrer Lebenssituation dazu nicht ohne weiteres in der Lage sind.

SCHWERPUNKTTHEMA 2021

In der Praxis ist die Partizipation noch nicht in allen Politikbereichen gleichermaßen entwickelt. Dies hat auch damit zu tun, dass sie erlernt und geübt werden muss: Die Behörden müssen die beschriebenen Personengruppen zur Partizipation befähigen. Geeignete Zielsetzungen können beispielsweise sein, dass Menschen mit Behinderungen über ihre eigenen Angelegenheiten selbstbestimmt entscheiden können oder dass ältere Menschen nicht durch die Digitalisierung von der Teilhabe an der Gesellschaft gehindert werden. Zudem stellt sich die Frage, welche Rolle wir Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft zugestehen wollen, inwiefern wir ihnen erlauben, zu partizipieren.

Verabschiedung der «Vision Partizipation SODK» und nächste Schritte

In einem ersten Schritt verabschiedete das Plenum SODK die «Vision Partizipation SODK». Das GS SODK hat zusätzlich den Auftrag erhalten, unter Berücksichtigung der Vision einen Leitfaden zu entwickeln. Dieser soll kantonalen Behörden aufzeigen, wie sie die Teilhabe von Personengruppen an spezifischen Policies realisieren, wie sie die Partizipation Betroffener fördern und entsprechende Prozesse etablieren können.

Der Leitfaden soll grundsätzlich auf die Themenbereiche Behindertenpolitik sowie Kinder- und Jugendpolitik fokussieren, da die Behörden in diesen Bereichen infolge der entsprechenden UNO-Konventionen zur Durchführung von partizipativen Prozessen angehalten sind. In den Leitsätzen soll dem Thema Einbezug von betroffenen Personengruppen in die Gesetzgebungsprozesse besondere Beachtung geschenkt werden.

Im Dezember 2021 hat die SODK eine Befragung bei den kantonalen Sozialamtsleitenden durchgeführt, um mehr über ihre Anliegen im Bereich Partizipation zu erfahren. Die Ergebnisse der Umfrage sollen als Grundlage für ein geplantes Treffen im Mai 2022 dienen.



«Im Jugendrat Baselland konnte ich zum ersten Mal meiner Stimme und meinen Gedanken ein gewisses politisches Gewicht verleihen. Ich wäre heute nicht wo ich bin oder ich hätte nicht diesen Mut und diese Selbstsicherheit auch vor älteren Menschen hinzustehen und meine Meinung zu sagen, wenn ich diese Erfahrungen damals im Jugendrat nicht gemacht hätte.»

*Marie-Claire Graf, Klimaaktivistin und Teilnehmerin
am Film der SODK «Participation forever?»*

«PARTICIPATION FOREVER?» EIN FILM ZUR PARTIZIPATION IM JUGENDPARLAMENT

Im Zusammenhang mit dem Thema Partizipation hat die SODK 2021 einen Film gedreht, der junge Leute zu Wort kommen lässt, die während ihrer Jugend aktiv am politischen Geschehen teilgenommen haben. Sie waren entweder im Jugendparlament vertreten oder an seinem Aufbau beteiligt. In diesem Film berichten sie darüber, was ihnen diese Erfahrung gelehrt hat und wie dadurch der weitere Verlauf ihres Lebens geprägt wurde. Die Partizipation, die sie damals erlebt haben, scheint nach wie vor einen positiven Einfluss auf die Gegenwart zu haben, sei es in beruflicher Hinsicht oder in Bezug zu ihrem aktuellen politischen Engagement. Die Aussagen der Befragten sind prägend und unterstreichen die Auffassung, dass die Erfahrung der Partizipation als Kind oder Jugendlicher – sei es wie in diesen Beispielen durch die Teilnahme an einem Jugendparlament oder in anderer Form – grundlegend für eine spätere stärkere Beteiligung in der Gesellschaft ist. Der Film ist auf der Website SODK unter www.sodk.ch/de/themen/partizipation/kinder-jugendliche/ aufgeschaltet.

DAS JAHR AUS SICHT DER SODK – DIE WICHTIGSTEN GESCHÄFTE

JANUAR

Die SODK und die KOKES publizieren die **Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung**. Sie stärken die Rechte der Kinder. Ein Leitgedanke ist die altersgerechte Partizipation des Kindes in allen Phasen der ausserfamiliären Unterbringung.



FEBRUAR

Die SODK widmet sich gemeinsam mit den Schwesterkonferenzen EDK und GDK dem **Thema der Frühen Förderung**. Die SODK vertritt dabei ihre Position an einer Anhörung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur. Die Frühe Förderung ist als eine gemeinsame Aufgabe aller Staatsebenen zu sehen, wobei der Bund subsidiär wirkt. Zudem bringt sich die SODK zur **Reform der beruflichen Vorsorge** in der zuständigen Kommission des Nationalrats ein.

MÄRZ

Bund und Kantone einigen sich auf ein **neues Finanzierungssystem im Asylbereich**, das die Kantone bei der Erreichung der Ziele in der **Integrationsagenda** unterstützt. Die **Integrationsförderung** setzt mit dem Grundsatz «Arbeit dank Bildung» einen zusätzlichen Akzent auf die Berufsbildung.



APRIL

Am **Strategischen Dialog «Häusliche Gewalt»** treffen sich auf Einladung des EYPD die relevanten Akteure im Kampf gegen häusliche Gewalt. Bund und Kantone unterzeichnen eine Roadmap, die u. a. Massnahmen wie den Einsatz technischer Mittel oder eine nationale Telefonnummer für Opfer häuslicher Gewalt enthält.



Keystone

MAI

An ihrer digital durchgeführten **Plenarversammlung** tauschen sich die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren über die **sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie** aus. Weiter verabschiedet die SODK die **Empfehlungen zur nachhaltigen Finanzierung von Frauenhäusern** und wählt **Mathias Reynard (VS)** in den Vorstand.



JUNI

Der Sommer führt wieder zusammen. Zur **Jahresversammlung** trifft sich die **Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen (FBBF)** in Basel. Mitte Juni wagt das Team des Generalsekretariats zudem einen Balanceakt und begibt sich am **Teamtag im Emmental** in schwindelerregende Höhen. Nach den vielen Homeoffice-Tagen verbindet dieser Tag besonders.



JAHRESRÜCKBLICK 2021

JULI

Seit Mitte Jahr greift ein neues Element der sozialen Sicherheit: Die **Überbrückungsleistungen für ausgesteuerte ältere Arbeitnehmende** sichern einen würdevollen Übergang ins Rentenalter. Die **Taskforce Kinder und Jugend** und Fachverantwortliche von Bund und Kantonen werten ihre **Umfrage zum «Kinder- und Jugendradar»** aus. Die Verantwortlichen in den Kantonen sowie über 130 Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe kommen zu einem gemeinsamen Fazit: Angesichts der Gesundheitskrise werden zukünftig mehr unterstützende Angebote für Kinder und Jugendliche benötigt.



AUGUST

Die Präsidentin bringt an der Anhörung der WBK-N einen ersten Positionsbezug zur **Verstetigung der Bundesbeiträge zur familienergänzenden Betreuung** ein. Ende Monat nimmt die SODK ferner an einer **Anhörung zum Sexualstrafrecht** in der Rechtskommission des Ständerates teil.

SEPTEMBER

Anfang September findet die **Asyl- und Flüchtlingskoordinatorentagung** statt. In Workshops werden u. a. die Themen Langzeitbezug in der Nothilfe, Umgang mit vulnerablen Personen und die niederschweligen psychosozialen Angebote diskutiert. In Delémont findet die **Jahresversammlung der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik KKJP** statt.



OKTOBER

Die externe Begleitung zum **Projekt betreutes und begleitetes Wohnen** nimmt ihre Arbeit auf und verleiht dem Projekt neuen Schub. Ende Monat findet ein Austausch zwischen Bund, Kantonen und NGOs zum Thema **«Covid-Massnahmen und deren Auswirkungen auf die soziale Lage in der Schweiz»** statt.

NOVEMBER

Das Plenum der SODK trifft sich nach langer Pause physisch zu ihrer **Plenarversammlung**. Am **Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz** tauscht sie sich mit Bundesrat Alain Berset aus und Staatssekretär Mario Gattiker wird vom Plenum verabschiedet. Nach personellen Veränderungen ist das Team des Generalsekretariats wieder komplett. Martin Allemann und Myriame Zufferey starten in ihre Funktionen als Fachbereichsleitende beim Generalsekretariat SODK.



DEZEMBER

Um gewaltbetroffene Personen noch besser über die gemeinsam mit Partnern entwickelten Hilfsangebote zu informieren, starten die SODK und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) erneut eine **Social-Media-Kampagne zur Opferhilfe Schweiz**.



SOZIALE ASPEKTE NICHT AUSSEN VOR LASSEN



Remo Dörig, Fachbereich Sozialwerke

Zweifelsohne haben epidemiologische Diskussionen auch das letzte Jahr geprägt, sozialpolitische Perspektiven kamen oft etwas zu kurz. Sozial Benachteiligte hat die Corona-Pandemie aber zum Teil hart getroffen. Die SODK hat sich deshalb in verschiedenen Bereichen dafür eingesetzt, dass soziale Aspekte dieser Pandemie nicht ausser Acht gelassen werden.

Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind auch nach fast zwei Jahren Pandemie gesamthaft gesehen nach wie vor stabil, in gewissen Regionen gar rückläufig. Es gibt nur vereinzelt Erhöhungen. Für einige Bevölkerungsgruppen hat sich die Situation gleichwohl zuge-spitzt – nicht nur im finanziellen Sinn, sondern auch

bezüglich psychischem Wohlbefinden. Die SODK unterstützt die Massnahmen des Bundesrats zur Abfederung von unmittelbaren Notlagen. Darüber hinaus will sie auf politischer Ebene dazu beitragen, dass Betroffene ihren Arbeitsplatz erhalten oder sich nach einem Jobverlust wieder in den Arbeitsmarkt integrieren können. Weiter schenkt sie Kindern und Jugendlichen besondere Beachtung, sie litten bisher besonders stark unter den Folgen der Pandemie. Einiges an Wissen und Erfahrungen konnte bisher gebündelt werden. Die Situation wird weiter beobachtet mit dem Fokus, ob die bisherigen Massnahmen adäquat umgesetzt werden und ob sich neuer Handlungsbedarf ergibt.

«Zentral ist die Eindämmung der finanziellen Schieflage der AHV.»

Gelingen die Reformen zur Altersvorsorge?

Zu Beginn des Differenzbereinigungsverfahrens zur AHV21 hatte die SODK die Gelegenheit, am Stammtisch der Kantone im September Einschätzungen und Positionen mit zahlreichen Mitgliedern des Ständerates auszutauschen. Zentral ist die Eindämmung der finanziellen Schieflage der AHV. Die SODK befürwortete die AHV21-Vorlage des Bundesrats und unterstützte die Stossrichtung der Vorlage im Parlament, allerdings mit wirkungsvollen Ausgleichsmassnahmen: Es braucht einen fairen Gegenwert für die Erhöhung des Referenzalters der Frauen. Ob die nun gefällten definitiven Beschlüsse vor dem Stimmvolk bestehen werden, bleibt abzuwarten.



Anfang Jahr hat das Eidgenössische Parlament auch die Beratung zur beruflichen Vorsorge aufgenommen. Wie bei der AHV21 konnten wir gleich zu Beginn in einer Anhörung unsere Position zur BVG-Reform präsentieren. Die SODK unterstützte dabei weiterhin das Massnahmenpaket der Sozialpartner als Ganzes. Der Nationalrat hat in der Wintersession nun abweichende Beschlüsse zur Botschaft gefasst. Bereits zu Beginn des neuen Jahres nehmen wir deshalb die Gelegenheit wahr, unseren (ebenfalls leicht angepassten) Standpunkt in der ständerätlichen Kommission darzulegen.

Prüfaufträge an die SKOS

Im Verlauf des Jahres ist ein neuer Revisionsprozess der SKOS-Richtlinien angelaufen. Die Plenarversammlung hat einige Punkte bereits vordiskutiert und die SKOS beauftragt, diese zu berücksichtigen. So soll die Rückerstattungspflicht klarer geregelt werden, die Zweckentfremdung von Altersguthaben sowie das System zur Berechnung des Teuerungsausgleichs beim Grundbedarf sind zu überprüfen und die Sprachförderung besser in den SKOS-Richtlinien zu verankern.

Sozialwerke – weitere Themenfelder

- Betreutes und begleitetes Wohnen im Betagtenbereich
- Modernisierung Sozialhilfestatistik
- Armutsbekämpfung
- Altershilfen

BEHINDERTENPOLITIK, IVSE UND SUCHTPOLITIK: DIE UNO-BRK ALS TAKTGEBERIN



Thomas Schuler,
Fachbereichsleiter
Behindertenpolitik

Die UNO-Behindertenrechtskonvention ist weiterhin Taktgeberin für die SODK, die Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen FBBF und die Gremien der IVSE. Um den Qualitätsansprüchen nachzukommen, setzt die IVSE auf Digitalisierungsfortschritte und vereinfacht den Austausch von Tariflisten unter Kantonen. Zudem werden die Grundlagen für künftige Grossprojekte im Jahr 2022 gelegt.

Die Vision der SODK für das selbstbestimmte Wohnen
Der Vorstand SODK hat im Januar 2021 unter Berücksichtigung der UNO-BRK die Vision zum selbstbestimmten Wohnen für betagte Menschen und Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Sie enthält Ziele für das Wohnen von Menschen mit Behinderungen, die auf eidgenössischer, interkantonaler und kantonaler Ebene bis 2030 erreicht werden sollen. Das mit externer Unterstützung weitergeführte Projekt der SODK für das betreute und begleitete Wohnen soll dafür sorgen, dass die Vision in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann.

Koordination zwischen der FBBF und der SKV IVSE

Unter dem Eindruck der UNO-BRK wurden zwischen der FBBF und der SKV IVSE Diskussionen geführt über ihre jeweiligen Aufgaben, ihre Rollen und ihre Schnittstellen. Daraus ergab sich ein Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen mit Konkretisierungsplänen für 2022.

Die IVSE in der Übergangsphase

Mit einem neuen Präsidium, einer neuen Ansprechperson im GS SODK und verschiedenen Projekten, die 2020 abgeschlossen wurden, galt für die IVSE das Jahr 2021 als Übergangsjahr.

2021 kam bei der IVSE immerhin die digitale Wende. Dank des neuen Dokumentenpools Tariflisten bietet das GS SODK den Kantonen eine neue, wertvolle Leistung. Bisher wurden die Tariflisten jeweils Anfang Jahr mit unzähligen E-Mails versendet und dies auch jedes Mal dann, wenn ein Kanton eine Liste ändern musste. Jetzt haben die Kantone auf alle Listen der anderen Kantone online Zugriff. Auch die Änderungen im Jahresverlauf sind ersichtlich. Das funktioniert nun alles ohne E-Mails!



Jahresversammlung der Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen FBBF in Basel

«Menschen mit Behinderungen sollen uneingeschränkt am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können. Sie brauchen mehr Wahlfreiheit und Mitsprache, wenn es etwa um ihre Arbeit oder um ihre Wohnsituation geht.»

Susanne Schaffner, Vorstandsmitglied der SODK

Behindertenpolitik – weitere Themenfelder

- Projekt SODK betreutes und begleitetes Wohnen
- Erarbeitung Konzept Mehrjahresprogramm Selbstbestimmtes Leben 2023–2026 von Bund und Kantonen
- Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur IV-Weiterentwicklung
- Gemeinsame Tagung INSOS / SODK zur «Zukunft Werkstätte»
- Begleitung Studie der Hochschule Luzern zur Steuerung des Angebots im Bereich der Suchthilfe, finanziert durch Kantone (Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen KKBS)

FACHBEREICH – FAMILIE UND GESELLSCHAFT

PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG VON HÄUSLICHER GEWALT – QUALITÄTSFÖRDERUNG IN DER KINDERBETREUUNG



Martin Allemann,
Fachbereichs-
leiter Familie und
Gesellschaft

Die Angebote der Opferhilfe und im Bereich Opferschutz auch während der Pandemie zu gewährleisten, hatte Priorität in diesem Jahr. Daneben stand die familienergänzende Kinderbetreuung im Fokus: Die SODK publizierte einen neuen Bericht zur Situation in den Kantonen. Weiter engagierte sie sich, eine politische Lösung zu finden, damit Kindertagesstätten eine Ausfallentschädigung erhalten für ihre Einbussen infolge der Pandemie.

Opferhilfe und Opferschutz

Mit nur einer Gegenstimme hat die SODK-Plenarversammlung im Mai 2021 die Empfehlungen zur Finanzierung von Frauenhäusern und zur Ausgestaltung von Anschlusslösungen verabschiedet. Angestrebt wird die finanzielle Absicherung der Schutzeinrichtungen, die im Kampf gegen häusliche Gewalt eine eminent

wichtige Rolle spielen. Die Kantone sollen eine solidere finanzielle Basis der Frauenhäuser gewährleisten, indem sie insbesondere Bereitstellungskosten mittels Sockelbeitrag angemessen abgelten. Darüber hinaus möchte die SODK mit ihren Empfehlungen begünstigen, dass die öffentliche Hand auch Anschlusslösungen unterstützt.

Zusammen mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) treibt die SODK die Umsetzung der Istanbul-Konvention voran. Diese Europäische Konvention bezweckt die Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Unter anderem ist die SODK in die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans 2022-2026 involviert.

Im April 2021 fand der Strategische Dialog Häusliche Gewalt mit Vertretern des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), der SODK und der KKJPD sowie Organisationen der Zivilgesellschaft

«Die Roadmap setzt auch ein Zeichen, das klar macht: Bund und Kantone werden gemeinsam und entschlossen gegen die häusliche Gewalt vorgehen.»

Bundesrätin Karin Keller-Sutter

statt. Das Ergebnis dieses Dialogs war die Annahme der Roadmap gegen häusliche Gewalt. Für die SODK hat insbesondere die Einführung einer schweizweiten Beratungstelefonnummer für Opfer von Straftaten eine hohe Priorität. 2021 hat die SODK die Arbeiten im Hinblick auf die Einführung einer solchen zentralen Opferhilfe-Telefonnummer aufgenommen und wird diese im Jahr 2022 prioritär weiterverfolgen.

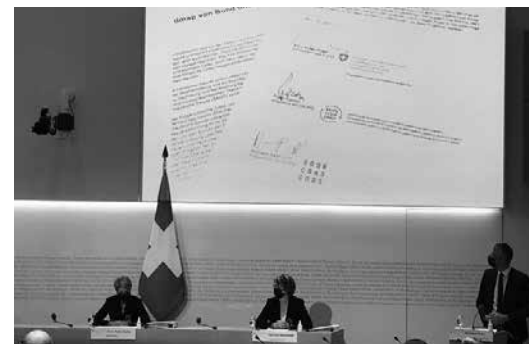
Familienpolitik

Die SODK strebt ein bedarfsgerechtes, für alle zugängliches und qualitativ gutes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung an. Basierend auf dem letztjährigen SODK-Bericht zur diesbezüglichen Situation in den Kantonen, hat die SODK zusammen mit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) 2021 die Ausarbeitung von gemeinsamen Empfehlungen zur Qualität und Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung angestoßen. Die auf Bundesebene anvisierte Verstärkung der Finanzhilfen zur Reduktion der Elternbeiträge ist auch der SODK ein wichtiges Ziel und sie begleitet die laufenden Arbeiten eng, wobei sie sich insbesondere für einen wirkungsvollen und administrativ einfachen Vollzug einsetzt.

Berufsbildung im Sozialbereich

Im Sinne einer ständigen Aufgabe vertritt die SODK die Interessen der Kantone bei der Berufsbildung im Sozialbereich im Vorstand von SAVOIRSOCIAL, der Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, und im Berufsbildungsfonds FONSSSOCIAL. Auftrag von SAVOIRSOCIAL ist es, die Angebote der Berufsbildung im Sozialbereich weiterzuentwickeln und ihre Qualität zu fördern. 2021 konnte SAVOIRSOCIAL u. a. die Revision der Rahmenlehrpläne HF im Sozialbereich erfolgreich abschliessen.

Bild unten: Pressekonferenz mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter anlässlich des Strategischen Dialog «Häusliche Gewalt»



Familie und Gesellschaft – weitere Themenfelder

- Opferhilfe: Vollzug des Opferhilfegesetzes, Umsetzung der Istanbul-Konvention, Menschenhandel
- Familienpolitik: Frühe Förderung, familienergänzende Betreuung
- Berufsbildung im Sozialbereich: SAVOIRSOCIAL und FONSSSOCIAL

2021 ERNEUT EIN SCHWIERIGES JAHR FÜR KINDER UND JUGENDLICHE



Joanna Bärtschi,
Fachbereichsleiterin
Kinder und Jugend

Wie verschiedene Studien, aber auch eine Umfrage der Taskforce Kinder und Jugend zeigen, hat die psychische Gesundheit vieler Kinder und Jugendlichen unter den Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie besonders gelitten. Angesichts dessen hat sich die SODK das ganze Jahr hindurch für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Kinder und Jugendlichen eingesetzt.

Die Taskforce Kinder und Jugend, die Ende 2020 im Zuge der Coronapandemie gegründet worden ist und sich aus Fachleuten von Bund und Kantonen zusammensetzt, hat sich im vergangenen Jahr wiederholt an das BAG gewandt, um sich für die Wahrung des Wohls von Kindern und Jugendlichen starkzumachen. Namentlich forderte sie, dass Kinder und Jugendliche

weiterhin Zugang zu den auf sie ausgerichteten Unterstützungsangeboten erhalten, wie zum Beispiel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Juni 2021 führte die Taskforce Kinder und Jugend überdies eine Umfrage durch, an der die kantonalen Verantwortlichen sowie über 130 ihrer Leistungserbringer teilgenommen haben. Wie aus der Umfrage insbesondere hervorging, sind viele Kinder und Jugendliche psychisch von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Ebenso wurde deutlich, dass sich tendenziell mehr Personen an die verschiedenen Stellen wenden und Hilfsangebote in Anspruch nehmen.

«Nach Ansicht der befragten Personen hat sich die generelle Situation der Kinder, Jugendlichen und Familien, die von den Mitarbeitenden ihrer Organisationseinheit betreut werden, im Vergleich zur Situation vor der Pandemie eher verschlechtert.»¹

Die Genderperspektive, die Auswirkungen von Covid-19 und die Partizipation im Fokus

Die Plattform Kinder- und Jugendförderung, die im April 2021 angesichts der Gesundheitslage in virtueller Form stattfand, war zwei Themen gewidmet: der Genderperspektive in der Kinder- und Jugendpolitik und den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Kinder und Jugendlichen.



Nathalie Barthoulot an der Jahresversammlung der KKJP in Delsberg (JU)

Kinder und Jugend – weitere Themenfelder

- Förderung, Partizipation und Schutz der Kinder und Jugendlichen
- Kinderrechte
- Auswirkungen von Covid-19
- Frühe Förderung

Im September 2021 fand in Delsberg (JU) die Jahresversammlung der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) statt, an der die kantonalen Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik zusammenkamen. Die Kantone Jura, Basel-Stadt, Graubünden, Waadt und Wallis stellten Projekte vor, mit denen sie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen unterstützen. Der Verein «Partenaire Enfance et Pédagogie» präsentierte innovative Werkzeuge zur Förderung der Partizipation von Kleinkindern. Ausserdem wurden die Ergebnisse einer Studie der Zürcher Fachhochschule vorgestellt, welche die ausserfamiliäre Unterbringung aus der Perspektive der betroffenen Kinder beleuchtet. Und Jugendliche der Fondation Pérène zeigten anhand eines Videoclips, den sie extra für diesen Anlass produziert hatten, ihre Erwartungen in Bezug auf die Partizipation und sprachen über ihre Zukunft und ihre Träume.

Ebenfalls im September 2021 war eine Delegation der SODK an der Anhörung der Schweiz vor dem UNO-Kinderrechtsausschuss in Genf zugegen und stellte in diesem Rahmen die neusten Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses vor. Im Nachgang dazu richtete der Ausschuss neue Schlussbemerkungen an die Schweiz. Diese werden 2022 analysiert.

¹ Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des «Kinder-/Jugendhilfe-Radars» der Taskforce Kinder und Jugend, verfügbar unter www.sodk.ch/de/dokumentation/studien-berichte/

DAS NEUE FINANZIERUNGSSYSTEM IM ASYLBEREICH UNTER DACH UND FACH



Myriame Zufferey,
Fachbereichsleiterin
Migration

2021 hat die SODK zusammen mit den Kantonen ihre wichtigen Arbeiten im Asylbereich fortgeführt, um das in den vergangenen Jahren Erreichte zu konsolidieren. Die Aktualisierung der Notfallplanung Asyl – eines zentralen Pfeilers des raschen, koordinierten Handelns zwischen Bund und Kantonen – konnte an die Hand genommen werden. Ausserdem haben sich der Bund und die Kantone auf ein neues Finanzierungssystem für den Asylbereich geeinigt.

Integrationsagenda und neues Finanzierungssystem im Asylbereich

2018 haben die Kantone und der Bund die Integrationsagenda Schweiz verabschiedet und sich dabei auf klare Integrationsziele und damit einhergehend eine deutliche Erhöhung der Integrationspauschale geeinigt. Im gleichen Jahr wurde unter der gemeinsamen Federführung von SEM und SODK eine Reflexion im Hinblick auf die Überarbeitung des Finanzierungssystems im Asylbereich angestossen. Drei Jahre und zahlreiche Diskussionen später hat die Plenarversammlung der KdK im Namen der Kantone das neue Finanzierungssystem verabschieden können.

Die Pauschalen, die den Kantonen für ihre Kosten im Zusammenhang mit Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen entrichtet werden, wurden auch im neuen System beibehalten. Dank einer sorgfältigen Prüfung konnten aber verschiedene Elemente identifiziert werden, die einen potenziell negativen Effekt auf das Interesse der Kantone an einer echten Integration dieser Personen hatten. Im Unterschied zum alten Finanzierungssystem weist das neue daher verschiedene Korrekturfaktoren auf, dank derer die tatsächlichen Kosten der Kantone genauer berücksichtigt werden können.

Damit ist es dem Bund und den Kantonen gelungen, sich auf ein Finanzierungssystem zu einigen, das die Kantone bei der Erreichung der in der Integrationsagenda definierten Ziele zu unterstützen vermag, weil dieses nun tatsächlich an der Integrationsförderung ausgerichtet ist.

Kompensationsmodell

Seit dem Höchststand in den Jahren 2015 und 2016 ist die Anzahl neuer Asylgesuche markant zurückgegangen. Die Abnahme war so deutlich, dass der Bund die Schliessung gewisser Bundesasylzentren (BAZ) in Betracht ziehen musste. Auf kantonaler Ebene haben solche Schliessungen einen Einfluss auf die Kompensationen, welche die betreffenden Standortkantone erhalten.

Die SODK hat sich an der Seite der Kantone für eine Lösung eingesetzt, die sowohl für die Standortkantone als auch die Kantone ohne BAZ annehmbar ist. Der in Zusammenarbeit mit dem Bund eingesetzten Arbeitsgruppe ist es gelungen, eine komplexe, aber für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu entwickeln, die im September von der Arbeitsgruppe Neustrukturierung des Asylbereichs (AGNA) genehmigt wurde. Sie wird ihre Wirkung allerdings nicht unmittelbar entfalten, da für ihre Umsetzung eine Änderung der Asylverordnung nötig ist.

Notfallplanung Asyl

Bei der Notfallplanung Asyl, die 2016 erstellt worden ist – also noch vor Inkrafttreten der Neustrukturierung des Asylbereichs –, drängte sich eine Aktualisierung auf. Es gilt, sie mit den neuen gesetzlichen Vorgaben in Einklang zu bringen und dafür zu sorgen, dass sie neuen Herausforderungen, die das Asylsystem bewältigen können muss, darunter auch einer Pandemie, gerecht werden kann.

Bild unten: Abschied von Staatssekretär Mario Gattiker im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingskoordinatorentagung.

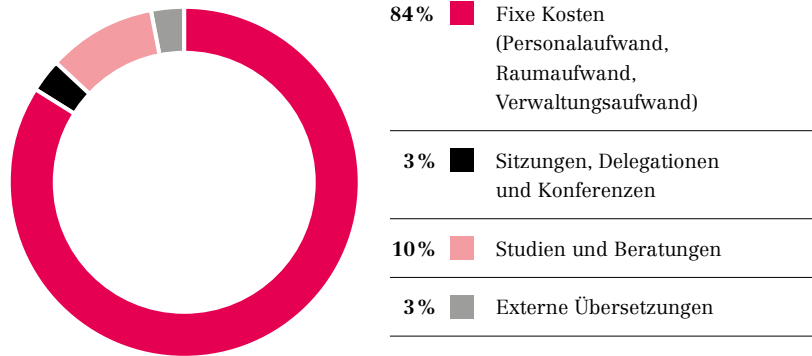


Migration – weitere Themenfelder

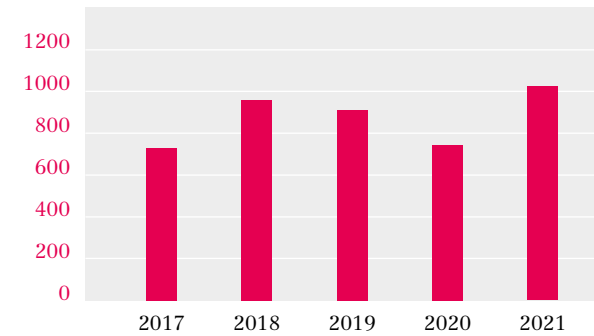
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP 3)
- Monitoring Asylsystem
- Praxisleitfaden zur Verbesserung der Unterbringung und Früherkennung von gewaltbetroffenen Personen in den Kantonen
- Gesundheitsthemen

DIE SODK IN ZAHLEN

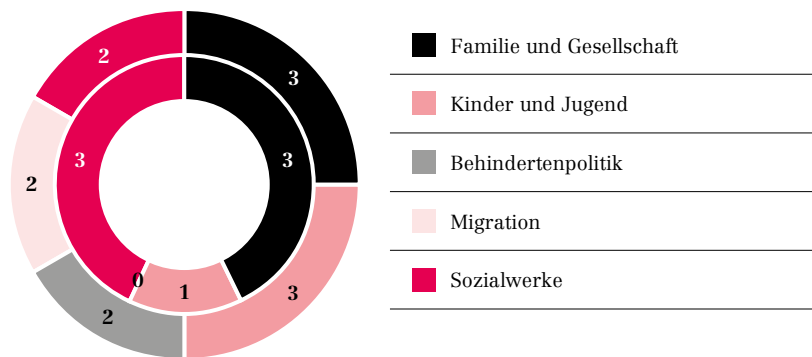
Aufteilung der Ausgaben GS SODK



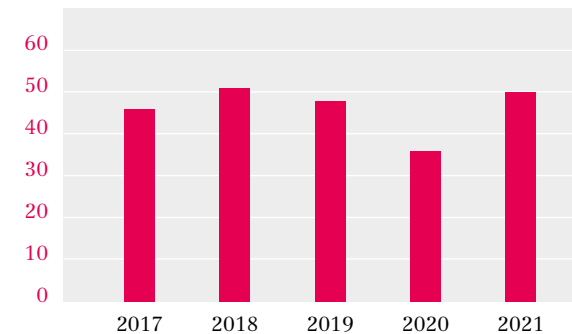
Anzahl übersetzter Seiten (intern und extern)



Anhörungen, Vernehmlassungen und Konsultationen pro Fachbereich*



Anzahl behandelter Geschäfte im Vorstand



SODK PORTRAIT



«Der SODK ist es ein Anliegen, dass alle Menschen nach ihren Interessen und unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen an der Gestaltung unserer Gesellschaft teilhaben können. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, diese Teilhabe in den nächsten Jahren zu fördern und zu erleichtern.»

Nathalie Barthoulot, Präsidentin SODK

In der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sind die Regierungsmitglieder der 26 Kantone vereinigt, die den Sozialdepartementen vorstehen. Die SODK wurde 1943 gegründet und ist ein politisches Koordinationsorgan, dessen Zweck darin besteht, die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Sozialpolitik zu fördern sowie die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund zu vertreten. Damit trägt die SODK zur Harmonisierung der Sozialpolitik bei.

Gemeinsam mit Partnern auf allen staatlichen Ebenen sucht die SODK nach innovativen Lösungen im Sozialbereich und strebt eine wirkungsorientierte Sozialpolitik an. Sie vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Kantone bei Parlament, Bundesrat, Bundesverwaltung und in der Öffentlichkeit. Sie führt Vernehmlassungen durch, erarbeitet Berichte und Stellungnahmen, organisiert Fachtagungen und übernimmt Koordinationsaufgaben. Dabei spricht sie sich mit dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband ab und bezieht so die kommunale Ebene ein. Weiter fördert sie den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie mit relevanten Organisationen des Sozialbereichs.

Fünf Fachbereiche

Die SODK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bern – finanziell getragen von den Kantonen. Der Tätigkeitsbereich der SODK teilt sich in fünf Fachbereiche auf: die Sozialwerke (Sozialversicherungen und Sozialhilfe), die Behindertenpolitik, die Familien- und Gesellschaftspolitik (die auch den Bereich der Opferhilfe einschliesst), die Kinder- und Jugendpolitik sowie in der Migrationspolitik den Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Darüber hinaus ist die SODK Hüterin eines Konkordats: der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE).

Gemäss den Statuten ist die Plenarversammlung das oberste Organ der Konferenz, die aus dem Zusammenschluss sämtlicher 26 kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren besteht. Geschäftsleitendes Gremium ist der Vorstand, der sich aus sieben bis neun Mitgliedern der Plenarversammlung zusammensetzt. Zur fachlichen Unterstützung steht dem Vorstand die Beratende Kommission (BeKo) zur Seite, in der vornehmlich Sozialamtsleitende einsitzen. Die Sozialdirektorenkonferenz verfügt über ein ständiges Generalsekretariat mit Sitz in Bern, im Haus der Kantone.

Wichtige Ansprechpartnerin

Die Entscheide der Konferenz haben für die Kantone keine rechtsetzende Kraft (mit Ausnahme der IVSE), sondern den Stellenwert von Empfehlungen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Empfehlungen in der Regel von einer Mehrzahl der Kantone umgesetzt werden und somit zur Harmonisierung des entsprechenden politischen Bereichs beitragen. Die SODK ist auch als Gesprächsforum der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren sowie als Ansprechpartnerin für die Bundesbehörden und für zahlreiche nationale Verbände und Institutionen von Bedeutung.

«In unserer globalisierten und immer komplexeren Welt gibt es vermehrt Aufgaben, die unterschiedliche Akteure wie Bund, Kantone, Gemeinden und die Zivilgesellschaft gemeinsam wahrnehmen müssen. Die SODK setzt alles daran, solche Prozesse zu ermöglichen und zu erleichtern, z.B. indem sie entsprechende Austauschplattformen schafft.»

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK



ORGANE DER SODK

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Aargau	Regierungsrat Jean-Pierre Gallati
Appenzell A. Rh.	Regierungsart Yves Noël Balmer
Appenzell I. Rh.	Regierungsrätin Monika Rüegg Bless
Bern	Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg
Basel-Landschaft	Regierungsrat Anton Lauber
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Brutschin (bis Januar 2021) Regierungsrat Kaspar Sutter (ab Februar 2021)
Freiburg	Regierungsrätin Anne-Claude Demierre (bis 2021) Regierungsrat Philippe Demierre (ab 2022)
Genf	Regierungsrat Thierry Apothéloz
Glarus	Regierungsrätin Marianne Lienhard
Graubünden	Regierungsrat Marcus Caduff
Jura	Regierungsrätin Nathalie Barthoulot
Luzern	Regierungsrat Guido Graf
Neuenburg	Regierungsrat Jean-Nathanaël Karakash (bis Mai 2021) Regierungsrätin Florence Nater (ab Juni 2021)
Nidwalden	Regierungsrätin Michèle Blöchli
Obwalden	Regierungsrat Christoph Amstad
Schaffhausen	Regierungsrat Walter Vogelsanger
Schwyz	Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher
Solothurn	Regierungsrätin Susanne Schaffner
St. Gallen	Regierungsrätin Laura Bucher
Tessin	Regierungsrat Raffele De Rosa
Thurgau	Regierungsrat Urs Martin
Uri	Regierungsrat Christian Arnold
Waadt	Regierungsrätin Rebecca Ruiz
Wallis	Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten (bis April 2021) Regierungsrat Mathias Reynard (ab Mai 2021)
Zug	Regierungsrat Andreas Hostettler
Zürich	Regierungsrat Mario Fehr

Beratende Kommission des Vorstandes SODK (BeKo)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Antonios Haniotis (Präsident, bis Juli 2021); Julien Cattin (Vizepräsident bis Juli 2021, Präsident ab August 2021); Susanna Gadiant; Inge Hubacher (bis November 2021); Manuel Michel (ab Dezember 2021); Caroline Knupfer; Edith Lang (Vizepräsidentin, ab August 2021); Andrea Lübberstedt; Roland Wespi (bis April 2021); Andi Kunz

Mitglieder mit beratender Stimme:

Astrid Wüthrich, Markus Kaufmann, Kurt Felder, Urs Teuscher (bis 2021)



Vorstand SODK

Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte:

Nathalie Barthoulot, JU (Präsidentin); Christoph Amstad, OW (Vizepräsident); Marianne Lienhard, GL (Vizepräsidentin); Anne-Claude Demierre, FR (bis 2021); Thierry Apothéloz, GE; Marcus Caduff, GR; Mario Fehr, ZH; Jean-Nathanaël Karakash, NE (bis April 2021); Susanne Schaffner, SO; Mathias Reynard, VS (ab Mai 2021)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Antonios Haniotis, Präsident BeKo (bis Juli 2021); Julien Cattin, Präsident BeKo (ab August 2021); Christoph Niederberger, Schweizerischer Gemeindeverband; Nicolas Galladé, Städteinitiative Sozialpolitik

Generalsekretariat SODK

Gaby Szöllösy	Generalsekretärin (95%)
Remo Dörig	Stv. Generalsekretär (90%)
Martin Allemann	Fachbereichsleiter (80%, ab September 2021)
Joanna Bärtschi	Fachbereichsleiterin (60%)
Katia Simari Khouzami	Übersetzerin (60%)
Didier Leyvraz	Juristischer Adjunkt (60%)
Anne-Sylvie Mariéthoz	Übersetzerin (40%, ab September 2021)
Regula Marti	Sachbearbeiterin/Administration (90%)
Thomas Schuler	Fachbereichsleiter (70%)
Yves Staudenmann	Sachbearbeiter/Administration (85%)
Myriame Zufferey	Fachbereichsleiterin (70%, ab November 2021)

Austritte 2021:

Nathalie Inniger	Übersetzerin (40%, bis August 2021)
Veronika Neruda	Fachbereichsleiterin (70%, bis Juni 2021)
Angela Zumbrunn	Fachbereichsleiterin (65%, bis August 2021)

Revisor

Martin Billeter, Finanzkontrolle des Kantons Zürich

DIE HERAUSFORDERUNGEN IN DER SOZIALPOLITIK

Arbeitsmarkt und Sozialhilfe

Bislang sind die Folgen der Pandemie auf dem Arbeitsmarkt kaum zu spüren, die Massnahmen von Bund und Kantonen zeigen deutlich Wirkung. Bezüglich der sozialpolitischen Langzeitfolgen sieht es hingegen anders aus. Nach Annahmen ist mit Mehrkosten in der Sozialhilfe zu rechnen. Es wird Aufgabe der SODK sein, auf politischer Ebene gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit betroffene Menschen vor Armut und Isolation geschützt und bei der Arbeitsintegration unterstützt werden können.

Migration

Der Bund hält einen Anstieg der Asylgesuche für möglich. Um dafür gewappnet zu sein, müssen sich auch die Kantone Gedanken machen über zusätzliche Unterbringungsplätze. Die Covid-19-bedingten Vorgaben der Gesundheitsbehörden erschweren diese Aufgabe zusätzlich.

Selbstbestimmtes Leben

Gleich in mehreren Themenbereichen mit Bezug zum selbstbestimmten Leben werden einige Weichen gestellt. So werden wir im Zusammenhang mit einem parlamentarischen Vorstoss eine Position zum betreuten und begleiteten Wohnen im Alter festlegen, an der Anhörung zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention teilnehmen und das zweite Mehrjahresprogramm zum selbstbestimmten Leben im Nationalen Dialog Sozialpolitik verabschieden.

Generationensolidarität

An der Jahresversammlung 2022 widmen wir uns dem Thema «Generationensolidarität». Wir wollen wichtige Aspekte der Generationensolidarität beleuchten. Es wird insbesondere um die Frage gehen, welche sozialpolitischen Ziele wir bis 2030 angehen müssen, um die Generationensolidarität zu bewahren und zu festigen.

Stabile Altersvorsorge – überzeugende Frühförderung

Die Altersvorsorge bleibt ein Schwerpunkt der SODK. Die Eidgenössischen Räte werden 2022 die Debatte zur Reform der beruflichen Vorsorge fortsetzen. Die SODK wird die parlamentarische Beratung eng begleiten und gemeinsam mit der Schwesterkonferenz EDK Empfehlungen für eine qualitativ hochstehende und bezahlbare Kinderbetreuung erarbeiten.



SODK Generalsekretariat

Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
www.sodk.ch

JAHRESRECHNUNG 2021



BILANZ	2
ERFOLGSRECHNUNG	4
ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS	5
REVISIONSBERICHT	6
KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG	7
BUDGET 2023	10

BILANZ

	31.12.21	31.12.20
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	862 115	782 055
Forderungen	0	75 918
Aktive Rechnungsabgrenzung	35 366	10 682
UMLAUFVERMÖGEN	897 481	868 655
Mobile Sachanlagen	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	1	1
AKTIVEN	897 482	868 656

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet.
Daher kann eine minimale Differenz bei
den Totalbeträgen entstehen.

BILANZ

	31.12.21	31.12.20
	CHF	CHF
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten	21 470	87 704
Passive Rechnungsabgrenzung	69 096	62 293
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	273 900	166 000
Ferien und Überzeit	40 494	43 822
Passive Rechnungsabgrenzung	383 490	272 115
Sanierungsbeitrag Pensionskasse	201 059	212 173
Rückstellungen	201 059	212 173
FREMDKAPITAL	606 019	571 992
Grundkapital	250 000	250 000
Gewinnvortrag	46 664	1 371
Jahresverlust	- 5 201	45 293
Bilanzgewinn	41 463	46 664
EIGENKAPITAL	291 463	296 664
PASSIVEN	897 482	868 656

ERFOLGSRECHNUNG

	2021	2020
	CHF	CHF
Jahresbeiträge der Kantone	1 721 000	1 721 000
Jahresbeiträge IVSE	600	600
Übriger Ertrag	2 505	2 191
ERTRAG	1 724 105	1 723 791
Konferenzen, Sitzungen, Delegationen	-57 295	-36 590
Studien, Beratungen	-180 799	-101 854
Übersetzungen	-47 446	-32 324
DIREKTER AUFWAND	-285 540	-170 768
Löhne	-1 015 378	-1 087 709
Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	3 327	5 596
Sozialversicherungsaufwand	-210 493	-212 295
Übriger Personalaufwand	-20 497	-11 382
PERSONALAUFWAND	-1 243 041	-1 305 790
Raumaufwand	-101 707	-101 234
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	-98 117	-97 845
BETRIEBSAUFWAND	-1 442 865	-1 504 869
Finanzerfolg	-901	-2 863
JAHRESGEWINN/ -VERLUST	-5 201	45 293

**ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG
DES BILANZGEWINNS**

	2021	2020
	CHF	CHF
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:		
VORTRAG/RESERVEN	46 664	1 371
Jahresergebnis	-5 201	45 293
BILANZGEWINN (zu verteiler Gewinn)	41 463	46 664
VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	41 463	46 664

REVISIONSBERICHT

KOMMENTAR
ZUR JAHRESRECHNUNG

**FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH**

Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und
Sozialdirektoren (SODK)**

Als Revisionsstelle gemäss Artikel 4 der Statuten haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand der SODK verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Zürich, 22. Februar 2022

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Martin Billeter
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Daniel Strebel
zugelassener Revisionsexperte

Bellage:

– Jahresrechnung

Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2021 wurde wiederum von der ch Stiftung gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Die Lohnbuchhaltung wird seit 2019 im Generalsekretariat bewirtschaftet.

Bei den Studien und Beratungen wurde das Budget deutlich überzogen. Das ist primär auf die vom Vorstand genehmigte Projektbegleitung zum betreuten und begleiteten Wohnen zurückzuführen. Gemäss Vorstandsbeschluss sollte bei Bedarf für diesen Zusatzaufwand auf den Gewinnvortrag zurückgegriffen werden. Die eigentlichen Kosten für den Posten Studien und Beratungen sind allerdings noch höher ausgefallen. Dank erfolgreicher Bestrebungen, unsere Partner für eine Mitfinanzierung wichtiger Projekte zu gewinnen, konnte eine noch höhere Budgetüberschreitung verhindert werden. Eine Ko-Finanzierung gelang sowohl bei der neuen Social-Media-Kampagne und der Telefonnummer Opferhilfe (der Bund steuerte dazu im 2021 insgesamt CHF 40 000.– bei), wie auch bei der Projektbegleitung zur familienergänzenden Betreuung in den Kantonen (die Jacobs Foundation übernahm CHF 45 000.–).

Wiederum nicht gänzlich ausgeschöpft haben wir das Budget für Sitzungen und Konferenzen. Die Corona-Pandemie hat uns auch 2021 bei manch einer Veranstaltung einen Strich durch die Rechnung gemacht, so insbesondere auch bei unserer Jahresversammlung vom Mai, welche wir nur online durchführen konnten. Aufgrund verschiedener Stornierungsvereinbarungen sind dennoch Kosten angefallen. Zudem hat das GS SODK für wichtige, digital durchgeführte Sitzungen einen technischen Support in Anspruch genommen.

Zusammengenommen ergibt sich so ein Verlust von CHF 5 201.–

(budgetiert war ein Verlust von CHF 6 400.–).

Bemerkungen zu einzelnen Konti

Bilanz / Forderungen:

Die gemeinsam mit der GDK finanzierte Übersetzerstelle wurde Ende August aufgehoben und separat auf die beiden Konferenzen aufgeteilt. Die Schlussabrechnung mit der GDK erfolgte somit bereits im Herbst 2021. Weiter konnten sämtliche Ko-Finanzierungsanteile unserer Partner noch im Rechnungsjahr eingezogen werden. Damit sind keine Forderungen für 2021 ausstehend.

Bilanz / Bilanzgewinn:

Die Jahresrechnung der SODK schliesst 2021 mit einem Verlust von CHF 5 201.– ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6 400.–. Zusammen mit dem Gewinnvortrag resultiert ein Bilanzgewinn von rund CHF 41 500.–.

Erfolgsrechnung / Direkter Aufwand:

Der direkte Aufwand ist im Berichtsjahr insgesamt gestiegen. Primär hat dies mit den deutlich höheren Ausgaben bei den Studien und Beratungen zu tun. Hier schlägt vor allem die ursprünglich nicht budgetierte externe Projektbegleitung für das betreute und begleitete Wohnen zu Buche. Die Gesamtkosten wären noch weit höher ausgefallen, konnten aber dank einer Ko-Finanzierung für verschiedene Projekte tiefer gehalten werden.

Hinzu kommen höhere Übersetzungskosten. Aufgrund eines krankheitsbedingten, längeren Ausfalls einer unserer Übersetzerinnen mussten mehr Aufträge an Externe vergeben werden. Zudem lag die Anzahl übersetzter Zeilen 2021 so hoch wie sehr lange nicht mehr (umfangreiche Projekte, hohe Anzahl

Gremiensitzungen usw.).

Erfolgsrechnung / Personalaufwand:

Der Personalaufwand ist insgesamt tiefer ausgefallen. Der Stellenwechsel zweier Fachbereichsleiterinnen hat zu Vakanzen über mehrere Monate geführt und so die Lohnkosten minimiert. Die Ferien- und Überzeitguthaben konnten wiederum um gut CHF 3 300.– abgebaut werden – die geleisteten Überstunden der Generalsekretärin werden zwar zwecks Transparenz erhoben, zählen aber nicht, da sie pauschal mit einer Woche Ferien abgegolten sind. Dafür ist der übrige Personalaufwand etwas höher ausgefallen, da das GS SODK allen Mitarbeitenden für die beiden Perioden der Homeoffice-Pflicht je eine (bescheidene) Pauschale von CHF 240.– jährlich ausgerichtet hat.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns:

Mit dem Gewinnvortrag von CHF 46 664.– und dem Jahresverlust von CHF 5 201.– ergibt sich neu ein Bilanzgewinn von CHF 41 463.–. Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen. Im Jahr 2022 werden vermehrt kommunikative Aktivitäten anfallen (Information der Fachkräfte in den Kantonen über das neue Finanzierungsmodell Asyl / Kommunikationsaktivitäten zur häuslichen Gewalt / Redaktion von Fachartikeln in Fachzeitschriften über relevante Projekte der SODK etc.). Für diese Aktivitäten könnte auf den Bilanzgewinn zurückgegriffen werden.

BUDGET 2023

	Budget 2022 CHF	Budget 2023 CHF	Finanzplan		2026
			2024 CHF	2025 CHF	CHF
AUFWAND					
DIREKTER AUFWAND	228 000	288 000	271 000	271 000	271 000
Konferenzen/Sitzungen/ Delegationen	71 000	71 000	71 000	71 000	71 000
Studien/Beratungen	127 000	127 000	110 000	110 000	110 000
Kommunikation	0	60 000	60 000	60 000	60 000
Übersetzungen	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
PERSONALAUFWAND	1 300 000	1 300 000	1 317 000	1 317 000	1 317 000
Bruttolöhne	1 070 000	1 070 000	1 087 000	1 087 000	1 087 000
Sozialleistungen	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000
Weiterbildung	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
BETRIEBSAUFWAND	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Raumaufwand	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
TOTAL AUFWAND	1 728 000	1 788 000	1 788 000	1 788 000	1 788 000
ERTRAG					
Kantonsbeiträge SODK	1 721 000	1 781 000	1 781 000	1 781 000	1 781 000
Beitrag Fürstentum Liechtenstein an die IVSE	600	600	600	600	600
TOTAL ERTRAG	1 721 600	1 781 600	1 781 600	1 781 600	1 781 600
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	6 400	6 400	6 400	6 400	6 400

SODK Generalsekretariat

Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
www.sodk.ch